



WID - Kompakt Nr. 17/57

1. Linksextremismus in Rheinland-Pfalz
 2. Situation der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung
 3. Umfahrung der LKW-Maut
 4. Berufs- und Studienorientierungstag – vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk
 5. Entwicklungen im Bereich der Schulen
 6. Kommunales Investitionsprogramm 3.0
 7. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
 8. Anpassung der Abgeordnetenentschädigung
 9. Zuwachs im Deutschland-Tourismus
-

1. Linksextremismus in Rheinland-Pfalz

Die **Zahl der Mitglieder** in der linksextremistischen Szene in Rheinland-Pfalz ist, entgegen dem Bundestrend, **seit mehreren Jahren konstant**. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage ([Drs. 17/5905](#)) der CDU-Fraktion hervor. Demnach liege die Anzahl der linksextremistischen Personen derzeit bei ca. 500, davon seien hundert als gewaltbereit einzustufen.

Auch im Bereich der **links politisch motivierten Straftaten** habe es in den letzten drei Jahren nur geringfügige Abweichungen gegeben. Die **Zahl** lag **konstant** zwischen 70 und 80 Fällen pro Jahr. Die Aufklärungsquote betrug 35-42 Prozent.

Zu Vereinen oder Netzwerken gewaltorientierter Linksextremisten im Land liegen der Landesregierung **keine Erkenntnisse** vor. Neben den autonomen Gruppierungen gäbe es mehrere „Antifa“-Gruppen, die zum Großteil anonym über das Internet agierten. Die geschätzten Mitgliederstärken lägen im einstelligen Bereich. Über linksextremistische Organisationen aus dem universitären Umfeld lägen keine Erkenntnisse vor. Den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden seien zahlreiche Internetseiten mit linksextremistischem und antifaschistischem Hintergrund bekannt, da diese aber meist anonym betrieben werden, sei es schwierig, Erkenntnisse zu den Betreibern zu erlangen.

Die Landesregierung verfolgt eine ganzheitliche **Präventionsstrategie**, die sich **gegen jegliche Form des Extremismus** richtet. Aufgrund der, anders als im Bund, konstant gebliebenen Zahlen linksextremistischer Personen, könnten die Programme als erfolgreich bewertet werden. Seit 2012 seien die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden zudem im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ von Polizei, Verfassungsschutz, Bund und Ländern aktiv.

Im Jahr 2018 ereigneten sich in Rheinland-Pfalz mit Stand vom 28. Februar vier **linksmotivierte Straftaten**, die derzeit noch nicht aufgeklärt sind. In den vorherigen drei Jahren sei es zu elf Straftaten und 19 Verurteilungen gekommen. Bezüglich der Ausschreitung beim G20-Gipfel in Hamburg würden zurzeit Ermittlungsverfahren gegen zwei Person mit Neben- und zwischenzeitlichem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz geführt.

2. Situation der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung

Zur derzeitigen **Situation der Kindertagesbetreuung** in Rheinland-Pfalz nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage ([Drs.17/5986](#)) der CDU-Fraktion Stellung.

Zurzeit besuchen ca. 167 000 Kinder im Land eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege. Knapp 8000 Kinder seien dabei unter zwei, 6000 unter drei Jahre alt. Dennoch bestehe **zwischen Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen und der vorhandenen Betreuungsquote eine Differenz von 16 Prozent.**

Die Landesregierung erklärt, dass 2515 Kindertagesstätten im Land vorhanden sind, die besonders lange Öffnungszeiten vorweisen können. In Abhängigkeit von dem in den Einrichtungen vorhandenen Angebot an Teilzeit- und Ganztagsplätzen, den jeweils gegebenen Öffnungszeiten und dem trägerspezifischen Betreuungsvertrag könnten Eltern in allen Einrichtungen im Land auch individuelle Betreuungszeiten vereinbaren.

Die Förderung von Familien und die Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen sei ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Eltern und Kinder sollten die Unterstützung bekommen, die sie benötigen und gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen haben. Deshalb würden Orte der Beteiligung und Begegnung und eine familiengerechte soziale Infrastruktur zum Beispiel durch **Häuser der Familie, Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen** gestärkt.

Die Landesregierung fördere seit dem Jahr 2005 die **Qualifizierung von Tagespflegepersonen** auf der Grundlage des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 210 Unterrichtseinheiten mit bis zu 11.000 Euro. Insgesamt beliefen sich die **Ausgaben** der öffentlichen Haushalte in Rheinland-Pfalz **für Tageseinrichtungen für Kinder** im Jahr 2016 auf **rund 1,432 Milliarden**. Die Landesregierung habe zudem durch **finanzielle Förderung** zu einer Reduzierung des Eigenanteils **der freien Träger** beigetragen. Seit 2014 entlaste sie die freien Träger von Kindertagesstätten zusätzlich mit einer Zuwendung von 2.500 Euro jährlich je Kindertagesstätte und stelle dafür 3,5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Weiter setze sich die Landesregierung für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer flächendeckenden guten **Qualität** der Tagesstätten, die **Stärkung der Elternrechte**, die **Reform des Finanzierungssystems** und die **Verbesserung einer zielgerichteten Steuerung** sowie die **Einführung eines Monitorings** ein. Auch die **Inklusion** aller Kinder in die Kindertagesstätten soll vorangetrieben werden. Hierzu hat das Land einen Kooperationsvertrag mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit geschlossen, das in einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt praxisadäquate Möglichkeiten schaffen soll, um die Qualität im Themenfeld Inklusion in der Kindertagesstätte zu stärken.

3. Umfahrung der LKW-Maut

Ab dem 1. Juli 2018 werden **alle** rund 40 000 km **Bundesstraßen für Lkw mautpflichtig**. Dies teilt die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/5872) mit. Aus Sicht der Landesregierung ist damit künftig jeder Anreiz unterbunden, Autobahnen zu verlassen, um Mautgebühren einzusparen.

Die Lkw-Maut leiste einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Mit der neuen Regelung könne man künftig auch negative Begleiterscheinungen wie die **Mautflucht eindämmen**. Hiervon waren beispielsweise die Bundesstraße B 9 zwischen Mainz und Worms oder die B 10 zwischen Landau und Pirmasens betroffen.

4. Berufs- und Studienorientierungstag – vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk

Die Sicherung eines bedarfsdeckenden Fachkräftenachwuchses ist für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz von großer Bedeutung. Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden, der Bundesagentur für Arbeit und den Gewerkschaften eine Strategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern unter anderem zu den Möglichkeiten der (dualen) Ausbildung steht ihren Angaben zufolge dabei im Zentrum.

Die Landesregierung beantwortet eine Kleine Anfrage zum Berufs- und Studienorientierungstag (Drs. 17/5882). **Tage der Berufs- und Studienorientierung** seien für alle öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen verbindlich und verteilen sich über das gesamte Schuljahr. Für die Beratung seien Leitlinien entwickelt worden. Sie stellten sicher, dass eine große Bandbreite an Berufen vorgestellt würde und die konkreten Ausbildungsmöglichkeiten in der Region berücksichtigt würden. Bei der Beratung solle ausdrücklich auf den besonderen Bedarf von Arbeitskräften in bestimmten Bereichen

hingewiesen werden, zum Beispiel im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Hingewiesen werden sollte außerdem darauf, dass sich zahlreiche Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten im Anschluss an eine Ausbildung böten.

Daten darüber, wie viele Schüler sich infolge des Tages der Berufs- und Studienorientierung für eine Ausbildung im Handwerk entschieden, erhebe die Landesregierung nicht.

Zu den berufsorientierenden Maßnahmen zählten neben dem Tag der Berufs- und Studienorientierung umfassende praktische Orientierungsangebote wie das **Langzeitpraktikum „Praxistag“**, die **Werkstatttage** in Kooperation mit den Handwerkskammern und Blockpraktika. Künftige Maßnahmen umfassten unter anderem einen **Online-Kalender für Berufs- und Studienorientierung**. Hier informierten zum Beispiel Handwerkskammern über ihre Messen, Werkstatttage und sonstigen Informationsangebote.

5. Entwicklungen im Bereich der Schulen

Die „**Ausgaben je Schülerin und Schüler**“ in Rheinland-Pfalz sind in den Jahren 2005 bis 2015 von 4.600 Euro auf 6.300 Euro **gestiegen**. Das teilt die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/5975) mit. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler werden nach einem international abgestimmten Verfahren durch das Statistische Bundesamt ermittelt. Sie setzen sich zusammen aus Personalausgaben, laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben für Schulen und Schulverwaltung und beinhalten sowohl Ausgaben des Landes als auch der Kommunen. Der Wert sei jedoch nur begrenzt aussagekräftig, so die Landesregierung unter Verweis auf einen entsprechenden Beitrag des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2007.

Die **Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter für alle Lehrämter** sei von 1.719 im Oktober 2000 auf 2.186 im März 2017 **gestiegen**. Ein zwischenzeitlicher Höchststand sei im März 2011 erreicht worden. Im Zuge der Reform der Ausbildung erteilten die Anwärterinnen und Anwärter von Beginn an eigenverantwortlich Unterricht mit im Durchschnitt sieben statt acht Stunden. Deswegen und wegen ihrer größeren Zahl seien **die durch Anwärterinnen und Anwärter erteilten Unterrichtsstunden leicht angestiegen**.

Der **Anteil an Vertretungsstunden** betrage im Schuljahr 2016/2017 5,6 %, gegenüber 6,6 % im Schuljahr 2013/2014.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden, die vollbeschäftigte Lehrkräfte pro Woche zu halten haben, habe sich seit dem Jahr 1999 nicht verändert.

6. Kommunales Investitionsprogramm 3.0

493 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 176,4 Mio. Euro wurden bisher im Rahmen des **Kommunalen Investitionsprogramms in Rheinland-Pfalz** gestellt. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor (Drs. 17/5879). Mit dem Programm werden seit 2015 **finanzschwache Gemeinden bei Investitionen in die Infrastruktur finanziell unterstützt**, beispielsweise im Bereich von Krankenhäusern, der Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung, dem altersgerechten Umbau und Barriereabbau in Städten und der energetischen Sanierung (**Infrastrukturprogramm**). Der Bund stellt nach Angaben der Landesregierung hierfür rund 235 Mio. Euro zur Verfügung, das Land Rheinland-Pfalz weitere 31,6 Mio. Euro. Es wurden bereits 416 Maßnahmen mit einer Förderzusage von 123,7 Mio. Euro bewilligt, so die Landesregierung weiter. Ausgezahlt worden seien bis Ende März 2018 rund 26 Mio. Euro an die Kommunen. Der Unterschied zwischen beantragten und ausgezahlten Fördermitteln ergebe sich aus der Vielzahl der Verfahrensschritte von der Antragstellung bis zur Auszahlung. Zudem sei die Baubranche aktuell stark ausgelastet. Der Bund habe hierauf reagiert und den Förderzeitraum um zwei Jahre bis Ende 2020 verlängert. Dass der von den Kommunen zu leistende Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent ein Hindernis für die Beantragung der Fördermittel sei, sei ihr bisher nicht vorgetragen worden, so die Landesregierung.

Zusätzlich gebe es seit vergangenem Herbst das **Schulsanierungsprogramm**, nachdem der Bund Mittel in Höhe von rund 257 Euro hierfür zur Verfügung gestellt habe. Derzeit würden die von den Kommunen eingereichten Projektlisten auf Förderfähigkeit überprüft. Nach deren Genehmigung durch

die beteiligten Ministerien könnten die Kommunen Förderanträge stellen. Die ersten Anträge seien in Kürze zu erwarten.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ (Drs. 17/5175, siehe hierzu WID-Kompakt Nr. 17/46) wurde in zweiter Beratung in der 54. Plenarsitzung am 22. März 2018 einstimmig angenommen.

7. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Unter anderem stehen die nachfolgenden Anträge zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Die **Nutztierhaltungsstrategie der Bundesregierung** macht die Fraktion der SPD zum Gegenstand eines Berichtsanhtrags im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau (Vorlage 17/3051). Die Fraktion bezieht sich auf die im Juni 2017 vom damaligen Bundeslandwirtschaftsminister veröffentlichte Nutztierhaltungsstrategie und die darin unterbreiteten Vorschläge zu Nutztierhaltung, Investitionsförderung, einem Tierwohllabel und einer Grünlandstrategie. Sie erkundigt sich, wie die Landesregierung die Strategie bewertet und welche Informationen ihr hinsichtlich der Umsetzung und ihrer Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz vorliegen.
- Einen Bericht zum Thema „**Nutzenbewertung von Telekardiologie**“ beantragt die Fraktion der CDU für den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie (Vorlage 17/3002). Hierbei stützt sich die Fraktion auf den Abschlussbericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, wonach unklar sei, ob Telemonitoring Patientinnen und Patienten mit Herzinsuffizienz oder Herzrhythmusstörungen Vorteile biete. Forscher hingegen würden diesen Bericht und die darin enthaltenen uneinheitlichen Studien verwerfen und in einem konsequent umgesetzten Telemonitoring einen Überlebensvorteil für die Patientinnen und Patienten sehen.
- Die Fraktion der AfD beantragt im Sozialpolitischen Ausschuss einen Bericht zum Thema „**Menschen mit Behinderungen im Landesdienst**“ (Vorlage 17/3047). Die Fraktion bezieht dabei auf den siebten Bericht der Landesregierung zur Lage der Menschen mit Behinderungen, wonach in Rheinland-Pfalz die Pflichtquote für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen im Landesdienst in den Jahren 2015 und 2016 knapp verfehlt wurde. Auffällig seien dabei die starken Unterschiede bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen in den unterschiedlichen Ressorts. Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion um ergänzende Berichterstattung sowie um Darlegung, durch welche konkreten Anstrengungen die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele umgesetzt werden sollen.
- Die Fraktion der FDP bittet die Landesregierung, zum Thema „**Gemeinsame Fachkräftestrategie in der Großregion Trier/Luxemburg**“ im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie zu berichten (Vorlage 17/3007). Der Staat Luxemburg habe den politischen Willen bekundet, die Zusammenarbeit und Abstimmung im Bereich der Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen, insbesondere in der Ausbildungsplanung, zu verbessern und die Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Fachkräftesicherungsstrategie gemeinsam mit anderen Partnern in der Großregion zu unterstützen. Die Fraktion fragt nach dem Stand der Realisierung und wie die Landesregierung zu dem Vorhaben steht.
- Der **Vorschlag des EU-Landwirtschaftskommissars zur Eindämmung der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels** ist Gegenstand eines Berichtsanhtrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau (Vorlage 17/3052). Die Fraktion begehrt insbesondere Auskunft darüber, wie die Landesregierung den Vorschlag des EU-Landwirtschaftsministers vom April 2018 bewertet, die Lebensmittelproduzenten besser vor unfairer Behandlung durch Supermarktketten und Lebensmittelkonzerne zu schützen und auf eine Eindämmung von unlauteren Geschäftspraktiken des Lebensmitteleinzelhandels zu setzen.

- Die Landesregierung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie über die im Gemeinsamen Bundesausschuss am 19. April 2018 beschlossene Erstfassung der „**Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern**“ und deren Auswirkungen in Rheinland-Pfalz zu unterrichten (Vorlage 17/3044).

8. Anpassung der Abgeordnetenentschädigung

Die **monatliche Entschädigung für Bundestagsabgeordnete steigt** mit Wirkung vom 1. Juli diesen Jahres von derzeit 9 541,74 Euro um 2,5 % oder 238,54 Euro **auf dann 9 780,28 Euro**. Dies geht aus einer Unterrichtung (BT-Drs. 19/1818) durch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) hervor. Die Entschädigung orientiert sich laut Abgeordnetengesetz an den Bezügen eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes und wird **jährlich zum 1. Juli an den Nominallohnindex angepasst**. Der Präsident des Statistischen Bundesamtes übermittelt jährlich bis zum 31. März den aktuellen Nominallohnindex an den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Dieser veröffentlicht den angepassten Betrag der Entschädigung in einer Bundestagsdrucksache.

9. Zuwachs im Deutschland-Tourismus

Die deutsche Fremdenverkehrsbranche hat 2017 zum achten Mal in Folge einen Zuwachs der Zahl ausländischer Urlaubsgäste verzeichnet. Dies berichtete die Vorstandsvorsitzende der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), Petra Hedorfer, im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestags. Insgesamt seien im vergangenen Jahr 84 Millionen Übernachtungen ausländischer Besucher gezählt worden, was im Vergleich zu 2016 einer Steigerung um vier Prozent entspreche.

Derzeit wachse weltweit das Interesse an Deutschland als Ferienziel, und das Potential sei nach wie vor nicht restlos ausgeschöpft, so Hedorfer. Sie verwies auf eine fünf Jahre alte Marktanalyse, aus der hervorgehe, dass sich die Zahl der Übernachtungen ausländischer Urlauber noch um weitere 50 Millionen und mehr steigern lasse.

Bisher kämen 75 Prozent der Besucher aus europäischen Nachbarländern, doch die Märkte in Übersee wie Indien, China, Südostasien und Südamerika böten künftig erhebliches Wachstumspotential. Eine Herausforderung sei der rasante digitale Strukturwandel auf den Reisemärkten. Buchungsportale und Internetplattformen hätten herkömmliche Formen der Reisevermittlung weitgehend verdrängt. Unter den ausländischen Deutschlandtouristen insgesamt hätten 88 Prozent, unter den Besuchern aus europäischen Nachbarländern 84 Prozent ihren Aufenthalt online gebucht. Daraus ergäbe sich die Notwendigkeit, in eine attraktivere und „emotionalere“ Gestaltung der Internet-Auftritte zu investieren und dabei auch den technischen Wandel im Auge zu behalten.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im Januar 2017 die Enquete-Kommission „Tourismus“ eingesetzt. Sie hat unter anderem zur Aufgabe, die Effekte des Tourismus zu analysieren, sich mit den Herausforderungen für die Weiterentwicklung dieses Querschnittsthemas auseinanderzusetzen, Handlungsfelder zu diskutieren und für von ihr identifizierte Schwerpunkte Lösungsvorschläge zu erarbeiten (vgl Drs. 17/2085).